

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 46. Ratssitzung vom 17. April 2019

1158. 2017/59

Weisung vom 22.03.2017:

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1075 vom 27. März 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es handelt sich um verschiedene Verträge mit verschiedenen Kulturinstitutionen. Diese wuchsen historisch. Sowohl von Vertrag zu Vertrag wie auch in gewissen Verträgen intern besteht ein Durcheinander in der Art der Artikelnummerierung. Insbesondere ist das der Fall, wenn in der Vergangenheit neue Artikel eingeschoben wurden. Im Vertrag der Stadt Zürich mit der Zürcher Kunstgesellschaft gibt es bereits einen Art. 10 und einen Art. 10a. Darum lässt sich Art. 10^{bis} nicht sinnvoll einfügen, wie das der Stadtrat vorschlug. In diesem und den folgenden Verträgen harmonisierte die Redaktionskommission die Nummerierung. Damit wird eine Mischung von Art. X^{bis} und Art. Ya verhindert. Das erfolgt in jedem Vertrag in unterschiedlicher Art und Weise. In der Zeile 004 des vorliegenden Antrags beschlossen wir, dass der vom Stadtrat vorgeschlagene Art. 10^{bis} neu als Art. 9a geführt wird. In den Zeilen 016 und 017 im Vertrag mit der Tonhalle-Gesellschaft sind die bestehenden Zwischentitel II und III sehr unlogisch. Auf das hat die Redaktionskommission jedoch keinen Einfluss und muss diese Inkonsequenz belassen. Der Vertrag zwischen der Stadt und der Theater am Neumarkt AG ist in der Zeile 046 und 047 betreffend Nummerierung anders gestaltet. Die grossen Ziffern in der Ebene unterhalb der Artikel sind eigentlich Absätze und nicht Ziffern. Der Stadtrat schlug neue Absätze als Unterteilung der bisherigen Ziffern vor, was gesetzestechnisch jedoch nicht zulässig ist. Die Redaktionskommission nahm darum eine nicht ganz befriedigende, aber mögliche Umnummerierung vor. Die weiteren Änderungen sollten selbsterklärend sein.*

2 / 13

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

(Rückkommen siehe nach Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

3 / 13

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückkommensantrag zur Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Severin Pflüger (FDP) beantragt Rückkommen auf die Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und Wiederholung der Abstimmung: Ganz offensichtlich unterließ uns

4 / 13

bei der ersten Schlussabstimmung ein Fehler. Es handelt sich um eine Weisung, die von der Solidarität getragen wird. Ich bin der Meinung, dass wir eine kulturelle Institution nicht schlechter behandeln können. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen und auf die Schlussabstimmung 1 zurückzukommen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Severin Pflüger (FDP) mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 6.

Mehrheit:	Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

5 / 13

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt ergänzt:

AS 442.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 9a¹ Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴ Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 9b ¹ Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 9c Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 10^{bis} ¹ Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴ Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10^{ter} ¹ Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10^{quater} Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.120

Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 1^{bis} ¹Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 1^{ter} ¹Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 1^{quater} Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.140**Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater am Neumarkt AG**

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 5^{bis}

1. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.
2. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.
3. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.
4. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 5^{ter}

1. Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.
2. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.
3. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 5^{quater}

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

5. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.130**Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG**

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 10a ¹Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10b ¹Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10c Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

6. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 betreffend Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung (GR Nr. 2015/206) wird mit einer Dispositiv-Ziff. 3, 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3 (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage des Gemeinderats vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 2016/264) betreffend Jahresbeiträge an den Verein Tanzhaus Zürich wird Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ersetzt und mit Dispositiv-Ziff. 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Unter Ausschluss des Referendums:

8. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin den Subventionsvertrag zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Verein Theaterhaus Gessnerallee vom 10. März 1998 wie folgt ergänzt:

Ziffer 5, 3. Absatz (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Ziffer 5, 4. Absatz (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Ziffer 5, 5. Absatz (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Interessengemeinschaft Rote Fabrik vom 21. August 2014 wie folgt ergänzt:

Art. 12^{bis} (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbe-

trag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 12^{ter} (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 12^{quater} (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

10. Vom Bericht zur Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt wird Kenntnis genommen.
11. Die Motion, GR Nr. 2014/367, von SP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 19. November 2014 betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. Juni 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat